



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Kommunale Regelung der Stadt Ingolstadt über die Gewährung von Bürgschaften, die unter die Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25.04.2012 über die Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union

(Referent: Bürgermeister Wittmann)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	17.10.2013	Vorberatung
Stadtrat	24.10.2013	Entscheidung

Antrag:

Die als Anlage beigefügte „Kommunale Regelung über die Gewährung von Bürgschaften und anderen Garantien, die unter die DAWI- De-minimis-Verordnung fallen“ wird beschlossen. Sie tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Beschluss:

Finanz- und Personalausschuss vom 17.10.2013

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 24.10.2013

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.